



► **Nr. VO/2023/12730**
öffentlich

Lübeck, 10.11.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Westerauer Stiftung - Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs zum 31.12.2021

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Westerauer

Stiftung

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
einschließlich des Lageberichtes und des
Anhangs zum 31.12.2021**

Rechnungsprüfungsamt

November 2023





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	7
5 Jahresabschluss	8
5.1 Bilanz.....	8
5.1.1 Aktiva.....	8
5.1.1.1 Anlagevermögen.....	8
5.1.1.2 Liquide Mittel	9
5.1.2 Passiva.....	9
5.1.2.1 Stiftungskapital.....	9
5.1.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	9
5.1.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	10
5.2 Ergebnisrechnung.....	10
5.3 Finanzrechnung.....	10
6 Anhang	10
7 Lagebericht.....	10
8 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung	11
9 Erhalt des Stiftungsvermögens	12
10 Zusammenfassung	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorjahre.....	6
Tabelle 2: Haushaltsplanung 2021.....	7
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung	11



Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	- Hansestadt Lübeck
JA	- Jahresabschluss
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
StiftG	- Stiftungsgesetz
VJ	- Vorjahr

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der JA der Westerauer Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und von der Stiftungsverwaltung der Westerauer Stiftung nach Fertigstellung geprüft. Der Lagebericht wurde von der Stiftungsverwaltung der Westerauer Stiftung erstellt. Beides wurde jeweils am 27. September 2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der JA ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der JA 2021 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 betreffend die Haushaltspläne 2023 der HL und der von der HL verwalteten Stiftungen nahm das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport mit Az. IV 3010-90220/2022 durch Ralf Warnholz gesondert zu den Stiftungen Stellung. Abschließend sieht er ein Problem bei der Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen im Fehlen aktueller Jahresabschlüsse. Hier sehe er insbesondere auch aus stiftungsrechtlicher Sicht Handlungsbedarf. Er gehe davon aus, dass im laufenden Jahr eine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse 2022 gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik zu 1. Mai erfolge.

Die Prüfung des JA 2021 und des Lageberichts 2021 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den JA und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des JA und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von Oktober 2023 bis November 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2020 erstellten JA.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2010-2019			
Zweckrücklage und freie Rücklage	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen	Die Verwaltung teilt diese Auffassung.	Die Verwaltung will die Bilanz anpassen, sobald die Stiftungsaufsicht der Umstellung der Auflösung des „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ zugestimmt hat.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zunächst zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Es besteht Übereinstimmung darin, dass der Vertrag bis zur endgültigen Regelung fortgesetzt wird. Ein Gutachter wurde damit beauftragt, Vorschläge für die Bewirtschaftung auszuarbeiten. Vorlage des Gutachtens war für Ende Oktober 2023 angekündigt. Es liegt bisher nicht vor.

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2014			
Inventur 2014	2013/2014 fand eine Forstinventur statt. Das Ergebnis wurde im Lagebericht nicht berücksichtigt.	Für die Zukunft ist die Aufnahme der Ergebnisse der aktuellsten Inventur im Lagebericht vorgesehen.	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Aktuell läuft die Aufnahme des Waldbestandes. Das Ergebnis wird für Ende 2024 erwartet.

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2021 für die Westerauer Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.09.2020 beschlossen (VO/2020/09092). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2021 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2021

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittelüber-/ -unterschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	14.500 EUR	14.500 EUR	0 EUR

Die Finanzplanung weist einen gleichbleibenden Bestand der liquiden Mittel aus.

Im Ergebnis verlief das Jahr im Wesentlichen im Rahmen dieser Ansätze, allerdings wurden die geplanten Einnahmen und die geplanten Ausgaben um jeweils 3 TEUR durch den tatsächlichen Verlauf überschritten.

Durch eine Sonderzuwendung des Bundes (Bundeswaldprämie – siehe unter Tz 5.2) in Höhe von 11 TEUR ergab sich schließlich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 12 TEUR.

5 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Westerauer Stiftung vom 09.03.2022 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den JA 2021 angeforderten Unterlagen liegt vor.

5.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Der Jahresüberschuss (12 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem ohne Abweichungen abgestimmt.

5.1.1 Aktiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Aktivseite eingegangen.

5.1.1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.2.1.3 Grund und Boden Wald und Forsten	901.190 EUR	0 EUR	901.190 EUR
Bilanzposten 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.947 EUR	0 EUR	790.947 EUR

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 1.682 TEUR. Bei dem Posten Wald und Forsten handelt es sich sowohl um Grund und Boden als auch um Holzvermögen. Der Aufwuchs ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift als Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Der Posten Wald und Forsten gliedert sich daher in 2 Bilanzpositionen, nämlich in 1.2.1.3 Grund und Boden - Wald und Forsten (900 TEUR) und 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung – Aufwuchs (780 TEUR).

5.1.1.2 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 2.4	176.354 EUR	+ 7.633 EUR	183.987 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag im Wesentlichen ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 64 TEUR sowie außerdem zwei Termingeldkonten „Wachstums-Sparen“ über je 60 TEUR. Die Werte wurden durch Kontoauszüge belegt.

5.1.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

5.1.2.1 Stiftungskapital

Stiftungskapital	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.01	144.861 EUR	+ 1.682.137 EUR	1.826.998 EUR

Das Stiftungskapital ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus 0 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und Entnahme aus der freien Rücklage zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 1.827 TEUR ausgewiesen.

5.1.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.011	1.682.094 EUR	- 1.682.094 EUR	0 EUR

Der Eigenkapitalausweis wich bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befand sich seit Einführung doppischer JA für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Im JA 2021 wird die in diesem Zusammenhang getroffene Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht dahingehend umgesetzt, dass eine Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied, wie im Lagebericht zu dem JA 2020 der Westerauer Stiftung angekündigt, zum Stiftungskapital erfolgt.

5.1.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 4.7	20.580 EUR	- 9.193 EUR	11.387 EUR

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich einmal um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder durch den Stadtwald in Höhe von 8 TEUR (VJ 18 TEUR). Die Jahresendabrechnung wurde in Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung getroffen. Des Weiteren handelt es sich um einen Verrechnungsbetrag in Höhe von 3 TEUR (VJ 2,6 TEUR). Dieser Betrag wird an die Verwaltung für deren Dienstleistungen (Stiftungsverwaltung) gezahlt.

5.2 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum JA sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt.

Im Prüfungsjahr wurde durch die Stiftung eine einmalige Bundeswaldprämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 11 TEUR beantragt und ausgezahlt. Diese außerordentliche Prämie begründet das gute Jahresergebnis 2021 in Höhe von 12 TEUR (VJ: 0,6 TEUR). Ansonsten ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

5.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

6 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde in der Vergangenheit weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014¹ besprochen und im Prüfungsbericht 2016² vertieft.

Es wurde in diesem Zusammenhang im Lagebericht vermerkt, dass vom Bereich Stadtwald als Bewirtschafterin des Stiftungswaldes für das Frühjahr 2024 aufbereitete Inventurdaten avisiert wurden, sodass dann konkrete Aussagen zum Vermögenswert Wald getroffen werden können. Damit würde der entsprechenden wiederholten Forderung des RPA in diesem Punkt Rechnung getragen.

8 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2021 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2017	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2018	4.157	0	923	5.080	7.222	0	1.847	9.069
2019	5.080	4	0	5.076	9.069	0	0	9.069
2020	5.076	0	2.064	7.140	9.069	0	4.127	13.196
2021	7.140	43	199	7.296	13.196	0	397	13.593

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 der Förderung von begabten Student:innen der Musikhochschule Lübeck. Bedingt durch die Ergebnisentwicklung konnte dem Satzungszweck entsprechend zuletzt im Jahr 2013 eine Ausschüttung in Höhe von 15 TEUR an Student:innen der Musikhochschule erfolgen.

¹ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

² Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2015/2016 der Westerauer Stiftung Tz. 3.5 vom 30.08.2021.

9 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG)). Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 12 TEUR erwirtschaftet, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL vollständig in die Rücklagen der Stiftung einfließen soll.

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung besteht 2021 erstmals allein aus der Position "Stiftungskapital". Damit erfolgte entsprechend der Ankündigung im 2020 im Wirtschaftsjahr 2021 die Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stiftungskapital. Das Stiftungskapital blieb nach Zuordnung des Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass stetige geringe Jahresüberschüsse und wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem StiftG und muss daher unbedingt vermieden werden.

10 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der JA 2021 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde seitens des Bereichs Haushalt und Steuerung und der Stiftungsverwaltung verzichtet. Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 23.11.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2021 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Verwendung des Überschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 03.11.2023

14.907.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen: JA 2021 mit Lagebericht



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>4</u>
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>6</u>
IV.	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
	I. ALLGEMEINE HINWEISE	10
	II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
	1 Anlagevermögen	11
	1.2 Sachanlagen	11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
	1.3 Finanzanlagen	12
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
	2.4 Liquide Mittel	13
	PASSIVA	13
	1 Eigenkapital	13
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	16
	III. <u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>16</u>
	IV. <u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>17</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>18</u>
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitspiegel	21
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>23</u>

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)
Passiva				
PASSIVA				
20 1. Eigenkapital				
200900x 1.01 Stiftungskapital			144.861,00	1.826.998,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied			1.682.094,21	0,00
201 1.1 Allgemeine Rücklage			0,00	0,00
2009010 1.02 Freie Rücklage			7.139,63	7.295,55
2009020 1.03 Zweckrücklage			13.195,57	13.593,02
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			596,17	12.020,59
23 2. Sonderposten				
233 2.3 für Beiträge				
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen				
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen			0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten				
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			13,01	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			20.579,50	11.386,61
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
Summe Passiva			1.868.479,09	1.871.293,78
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.663,56	144,32		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	5.025,00		
18 2.4 Liquide Mittel	176.353,53	183.987,46		
Summe Aktiva	1.868.479,09	1.871.293,78		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00	10.676,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			22.492,08	14.000,00	16.709,83	2.709,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	22.492,08	14.100,00	27.485,83	13.385,83	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.011,14	-6.270,00	-9.042,06	-2.772,06	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.318,47	-8.230,00	-7.008,18	1.221,82	0,00
	17	= Aufwendungen	-22.329,61	-14.500,00	-16.050,24	-1.550,24	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	162,47	-400,00	11.435,59	11.835,59	0,00
46	19	+ Finanzerträge	433,70	400,00	585,00	185,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	433,70	400,00	585,00	185,00	0,00
	22	= Jahresergebnis	596,17	0,00	12.020,59	12.020,59	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00	10.676,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			17.528,52	14.000,00	21.529,07	7.529,07	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	433,70	400,00	585,00	185,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.962,22	14.500,00	32.890,07	18.390,07	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.779,50	-6.270,00	-19.012,65	-12.742,65	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.140,12	-8.230,00	-6.243,49	1.986,51	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.919,62	-14.500,00	-25.256,14	-10.756,14	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.042,60	0,00	7.633,93	7.633,93	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	123.911,50	123.911,50	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	123.911,50	123.911,50	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	-123.911,50	-123.911,50	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	-123.911,50	-123.911,50	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		123.911,50		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-123.911,50		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.042,60	0,00	7.633,93	7.633,93	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	3.042,60	0,00	7.633,93	7.633,93	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	173.310,93	176.400,00	176.353,53	-46,47	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	176.353,53	176.400,00	183.987,46	7.587,46	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	123.911,50
- Auszahlungen	-123.911,50
Bestand Haushaltsjahr	59.845,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Buchungen in Höhe von 124 T€ zwischen zwei verschiedenen Forderungskonten vorgenommen, für die auch Finanzrechnungskonten relevant gewesen sind (Ein- und Auszahlungen aus Rückflüssen und Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln). Die Notwendigkeit dieser Umbuchungen resultiert aus der damaligen Umstellung auf eigenständige Geschäftskonten der Stiftung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die „Westerauer Stiftung“ ist daher noch im Besitz von Grund und Boden unverändert wie im Vorjahr mit einem Gesamtwert in Höhe von 901.190,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 780.947,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine neuen Wirtschaftsgüter angeschafft (Vorjahr: 780.947,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Westerauer Stiftung“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 144,32 € (Vorjahr: 4.963,56 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.025,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil an der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil vom Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 183.987,46 € (Vorjahr: 176.353,53 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein eG von jeweils 60.000,00 € (gesamt 120.000,00 €) als auch Sparkonten von gesamt 386,00 € (Aareal Bank AG, Transferkonto 384,00 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,00 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (63.601,46 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Spartzinsen 2021 (384,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 384,00 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (1.682.094,21 €) und Entnahme aus der freien Rücklage (42,79 €) zum Stichtag mit einem Betrag von 1.826.998,00 € (Vorjahr: 144.861,00 €) ausgewiesen. Die Gesamtveränderung in dieser Bilanzposition beträgt 1.682.137,00 €. Da das ermittelte Stiftungsvermögen im engeren Sinne das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied überstieg, war nicht nur das gesamte Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in das Stiftungskapital umzugliedern, sondern zusätzlich der fehlende Betrag in Höhe von 42,79 € aus der freien Rücklage zu entnehmen.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 1.682.094,21 €).

Die **allgemeine Rücklage** ist bei der „Westerauer Stiftung“ zum Stichtag nicht vorhanden.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (198,72 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und verringert sich nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (- 42,79 €). Die Gesamtveränderung dieser Bilanzposition beträgt 155,93 € auf insgesamt 7.295,56 € (Vorjahr: 7.139,63 €).

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 13.593,02 € (Vorjahr: 13.195,57 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag von 397,45 € zugeführt werden.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen **Jahresüberschuss** von 12.020,59 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bei der Stiftung bestehen zum Stichtag keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 13,01 €) zum Stichtag ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 11.386,61 € (Vorjahr: 20.579,50 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse nicht den vorab gemeldeten Planungen entsprachen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist eine Bundeswaldprämie enthalten, die die „Westerauer Stiftung“ zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten hat. Die Prämie ist an die Zertifizierung der Waldflächen nach „Naturland Zertifikat“ gebunden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	10.776,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.492,08	14.000,00	16.709,83
Finanzerträge	433,70	400,00	585,00
Summe	22.925,78	14.500,00	28.070,83

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2021 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich über den kalkulierten Planzahlen. Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich dagegen unter den kalkulierten Planzahlen. Der Grund für diese Planabweichungen war eine notwendige Planumbuchung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass Holzrechnungen mit einem zu hohen Steuersatz (19 % statt 5,5 %) ausgewiesen wurden. Die Umsatzsteuer wurde gegenüber dem Finanzamt nicht rechtmäßig erklärt und die Stiftung musste im Jahr 2021 eine Korrektur vornehmen. Dafür wurden die Mittel (Planumbuchungen) zwischen den Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen umgebucht und verwendet. Nach dem Haushaltsplan war sogar eine Förderung nach dem Stiftungszweck vorgesehen, welche aus den o.g. Gründen nicht realisiert werden konnte.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.011,14	6.270,00	9.042,06
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	3.318,47	8.230,00	7.008,18
Summe	22.329,61	14.500,00	16.050,24

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 12.020,59 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden. Bei der Erzielung des Jahresüberschusses für das Jahr 2021 ist zu erwähnen, dass das gute Jahresergebnis durch die Gewährung der Bundeswaldprämie erzielt wurde. Es handelt sich um eine einmalige Prämie.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 596,17	0,00	+ 12.020,59
Zuführung zur freien Rücklage	- 198,72	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 397,45	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 12.020,59

III. Sonstige Angaben

Die „Westerauer Stiftung“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2022 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Westerauer Stiftung“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

27.03.2023



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 114		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Abgang, d.h. Endbestand			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen				
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. Abschreibungen in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		EUR		v.H.	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	**	Summe immaterielles Vermögen													0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1.3	901.190,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	02 *	901.190,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	03 *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	04 *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	08	780.947,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	0,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	0,00	0,00	0,00							
	09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	**	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	1.3.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00							

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	144,32	144,32	0,00	0,00	4.963,56
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.025,00
	Summe	5.169,32	144,32	0,00	5.025,00	9.988,56

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321--	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321--	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13,01
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.386,61	11.386,61	0,00	0,00	20.579,50
	Summe	11.386,61	11.386,61	0,00	0,00	20.592,51

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
573 007 000	Westerauer Stiftung	5452 000 000	Gemeinkosten, Erstattung an Gemeinden	3.370,16 €
		Summe:		3.370,16 €

Westerauer Stiftung

Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiftG (GVOBl. Schl.H. 2023, 279) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H./AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.

Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet. Aufgrund wieder steigender Preise im Nadelholzbereich konnten im Jahr 2021 die Erträge (15.697,93 €) überwiegend aus dem Nadelholz erzielt werden. Diese Erträge wurden jedoch durch arbeitsintensive und damit kostenträchtige Windwurfaufarbeitungen (13.602,30 €) erzielt, sodass lediglich ein Überschuss von 2.095,63 € erwirtschaftet wurde. Trotz Preisanstiegs lagen die Erlöse im Nadelholz unter den vor 2018 erzielbaren Erträgen. Eine Weitergabe der bis zu 50% erhöhten Schnittholzpreise an die Erzeuger erfolgte nicht.

Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. In diesem Jahr hat die Stiftung zusätzlich zu den Erträgen aus der Waldbewirtschaftung einen einmaligen Ertrag in Höhe von 10.776 € erzielt, da die Stiftung die Bundeswaldprämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten hat. Durch diesen Ertrag ergab sich im Gesamthaushalt der Westerauer Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.020,59 €, welcher nach Beschlussfassung durch die

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Im Jahr 2021 wurde die bisher in der Bilanz ausgewiesene Position „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ aufgelöst und in voller Höhe der Bilanzposition „Stiftungskapital“ zugeordnet. Zudem wird der Bilanzposition „Stiftungskapital“ ein Betrag in Höhe von 42,79 € aus der freien Rücklage zugeführt, da sich bei der Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zeigte, dass dieser Betrag dem unantastbaren Stiftungskapital zuzuordnen ist. Das Stiftungskapital wies danach zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 1,83 Mio. € (Vorjahr: 145 T€) aus.

Die freie Rücklage verändert sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und die Entnahme zur Aufstockung des Stiftungskapitals um einen Wert von 155,93 € auf insgesamt 7.295,56 € (Vorjahr: 7.139,63 €).

Die Zweckerücklage wird zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von 13.593,02 € (Vorjahr: 13.195,57 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein Betrag von 397,45 € zugeführt werden.

Das Stiftungskapital wurde in 2021 nicht geschmälert. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Stiftung wurden vom Bereich Stadtwald für das Frühjahr 2024 aufbereitete Inventurdaten des Waldes avisiert, sodass dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald getroffen werden kann.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 400 € (Ist-Ergebnis: 585 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,4% für die eine Spareinlage, für die andere Spareinlage bei 0,25 %.

Investitionen waren weder in 2021, noch sind sie in den Folgejahren, geplant.

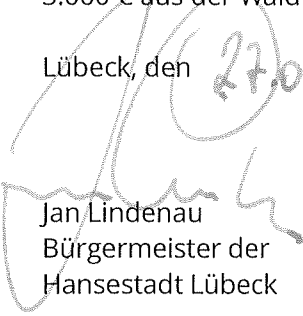
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Der erzielte Überschuss ergab sich in diesem Jahr durch die gewährte Bundeswaldprämie. Dabei handelt es sich um eine Einmalzahlung. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird stark davon abhängen, ob die Preissituation stabil bleibt und die höheren Holzpreise an die Erzeuger weitergegeben werden. Grundsätzlich kann weiterhin von einem Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung ausgegangen werden.

Lübeck, den

27.09.2023


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck